Seite: 1/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

· Verwendung des Stoffes/des Gemisches: mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

· SDB-Nr.: 20664a

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

quick-Mix Gruppe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 D-49090 Osnabrück

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-601 EMail: info@quick-mix.de

· Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

· **Signalwort** Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 1)

Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2). Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Werktrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement EINECS: 266-043-4 Xi R37/38-41

50-100%

Eye Dam. 1, H318; (1) Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Hautkontakt:

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken:
- Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

· Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden Seite: 3/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

(Fortsetzung von Seite 2)

· Verweis auf andere Abschnitte Erhärtetes Material kann als Abfall nach Punkt 13 entsorgt werden.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: keine
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 13 · Nicht brandgefährlicher fester Stoff.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 Portlandzement (50-100%)

AGW 5 E mg/m³

DFG

14808-60-7 Quarz (≤ 2,5%)

MAK alveolengängige Fraktion

· Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m3. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

· Atemschutz:

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190)

· Handschutz:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden (siehe Merkblatt BGR 195)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

· Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille verwenden.

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR:

Berufsgenossenschaftliche Regel)

Körperschutz:

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel) Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

(Fortsetzung von Seite 3)

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: pulverförmig Farbe: priverförmig grau

Geruch: charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Dichte:** nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: gering löslich
Organische Lösemittel: 0,0 %
Wasser: 0,0 %
Festkörpergehalt: 100,0 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: nicht bekannt
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

(Fortsetzung von Seite 4)

· vPvB: Nicht anwendbar.

· Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse entfällt · Gefahrzettel entfällt · ADN/R-Klasse: entfällt

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· ADN

· Ziffer/Buchstabe: kein Gefahrgut

· UN "Model Regulation":

15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.07.2012 überarbeitet am: 26.07.2012

Handelsname: WIENERB-DBM-L TYP IV

(Fortsetzung von Seite 5)

16 Sonstige Angaben

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteiluing die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden. R41

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -